

## **Vereinbarung zur Umsetzung der (Schul-)sozialarbeit in Eschweiler**

### Grundlagen:

- Runderlass der Landesministerien vom 07. Juli 2011
- Beschluss des Städteregionsrates vom 03.12.2014
- Mittelverwendung BUT gem. Verfügung der StädteRegion vom 24.08.2011

Zwischen der Stadt Eschweiler  
vertreten durch

Herrn Bürgermeister Rudi Bertram

im Folgenden "Stadt" genannt,

und dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. vertreten durch  
den Geschäftsführer Herrn Klaus Spille,

im Folgenden "VabW" genannt,

wird zur Umsetzung, Ausgestaltung und Finanzierung der (Schul-)Sozialarbeit einschl.  
Fortbildung und Qualifizierung für die Jahre 2015 bis 2017 vereinbart:

1. Die Stadt überträgt dem VabW die Einstellung und die verwaltungs-  
technischen Aufgaben für 5,5 Stellen Schulsozialarbeit im Rahmen des  
Folgeprogramms zum Bildungs- und Teilhabepaket des Landes NRW sowie  
für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2015 für eine 0,5 Sozialarbeiterstelle  
für das Projekt „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut (Flügelschlag)“  
und ab 01.10.2015 bis 31.12.2017 für eine 0,5 Sozialarbeiterstelle für  
Koordinierung der Schulsozialarbeit. Für die übertragenen Aufgaben erhält  
der VabW Zuwendungen der Stadt ab 01.01.2015 und befristet bis zum  
31.12.2017.  
Rechnerisch einzuplanen ist ein Beschäftigungszeitraum der (Schul-)  
Sozialarbeiter von 36 Monaten.  
Die Zuwendungen werden auf der Grundlage dieser Vereinbarung in  
Teilbeträgen nach Haushaltsjahren ausgezahlt und abgerechnet. Die Summe  
der jeweiligen finanziellen Mittel pro Haushaltsjahr gilt als vereinbart.  
Veränderungen als Folge von Kostenentwicklungen können nur  
eilvernehmlich vorgenommen werden mit der Maßgabe, dass der Einsatz  
von Eigenmitteln des VabW ausgeschlossen bleibt.  
Vereinbart wird der Einsatz von insgesamt 5,5 Schulsozialarbeiterstellen und 0,5  
Sozialarbeiterstelle, deren Einsatzbereich in 2015 wie oben dargestellt gesplittet  
ist, für eine Laufzeit von insgesamt 36 Monaten für die Grundschulen der Stadt  
Eschweiler.

### Zuwendungen pro Kalenderjahr:

Unter Einbezug der Mittelzuwendungen aus dem BUT und dem Folgeprogramm  
des Landes NRW.

Jeweils zu Beginn eines Quartals: 77.519,- €

Gesamt: 310.079,- €

Die beigefügte Kalkulation gilt als Grundlage (Anlage).  
Die Mittel sind innerhalb der Haushaltsjahre übertragbar.

Verwendungsnachweise mit Zwischenabrechnungen sind bis zum 31. Januar der Folgejahre einzureichen.

Der Verwendungsnachweis mit Schlussrechnung für das Jahr 2017 ist bis zum 30.06.2018 einzureichen.

Die von der Stadt zugewiesenen Mittel werden zweckgebunden auf einem Sonderkonto des VabW bewirtschaftet.

Die Vertragspartner streben an, die (Schul-)sozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 – somit bis zum 31.7.2018 – fortzuführen.

Nach Abrechnung der Förderperiode bis Ende 2017 wird über die Weiterbeschäftigung der (Schul-)sozialarbeiter/innen über den 31.12.2017 hinaus bis zum Schuljahresende zum 31.07.2018 einvernehmlich entschieden.

2. Die Stadt bestimmt, an welcher/n Schulen Schulsozialarbeiter im vorgegebenen Zeitraum eingesetzt werden sollen. Über den Umfang der jeweiligen Beschäftigung einzelner Schulsozialarbeiter wird im Rahmen des Gesamtbetrages der Zuwendung Einvernehmen zwischen Stadt und dem VabW für die Laufzeit der Vereinbarung gem. Punkt 1 hergestellt.
3. Der VabW wird Arbeitgeber der Schulsozialarbeiter und der unter Ziffer 1 beschriebenen 0,5 Stelle für die Sozialarbeit im Jugendamt der Stadt Eschweiler.  
Die Auswahl, die Einstellung und ggfs. die Entlassung der (Schul-) Sozialarbeiter/in erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt. Die Stadt wird am Einstellungsverfahren beteiligt.  
Der Stadt wird ein Vetorecht bei der Einstellung eingeräumt.  
Die Einstellungs Voraussetzungen nach Vorgabe der §§ 8 a, 72 a SGB VIII werden sichergestellt. Veränderungen zum Arbeitseinsatz und/oder Arbeitsumfang der Beschäftigung bedürfen der Zustimmung der Stadt.  
Die Dienstaufsicht obliegt dem VabW. Die Fachaufsicht für die in den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen obliegt der Stadt und der /dem jeweiligen Schulleiter/in. Die Fachaufsicht für die zunächst im Projekt „Flügelschlag“ und anschließend in der Koordinierung eingesetzte Sozialarbeiterin obliegt ausschließlich dem Jugendamt der Stadt Eschweiler.  
Für die Einstellung der (Schul-)Sozialarbeiter gilt die Hausvergütungsordnung des VabW. Die monatliche Bruttovergütung für den Schulsozialarbeiter beim VabW ist vergleichbar dem monatlichen Bruttobetrag einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe S11 des TVöD; Kommunen West.  
Die Bereitstellung eines Raumes und die Ausstattung eines Arbeitsplatzes erfolgt kostenfrei für den VabW durch die Stadt, die technische Ausstattung (Diensthandy, PC/Laptop) erfolgt durch den VabW.
4. Der VabW verpflichtet sich, die zugewiesenen Mittel zweckgebunden ausschließlich für die Umsetzung, Ausgestaltung und Durchführung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Runderlasses der Landesministerien vom 07. Juli 2011 zu verwenden.

Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt in engem Zusammenwirken zwischen der /dem Schulleiter/in, dem VabW und der Stadt. Die jeweiligen Schulleitungen werden über die Stadt in Entwicklungsaufgaben, Fortbildungsplanungen und in Kooperationsstrukturen eingebunden.

5. Der VabW wird zur aktiven Mitarbeit in bestehenden Präventionsstrukturen auf der Grundlage des Runderlasses vom 07. Juli 2011, Ziffer 6 verpflichtet. Der VabW ist für die "(Schul-)Sozialarbeit" der örtliche Leistungsträger und die zuständige Ansprechstelle.
6. Die Vereinbarung wird für die Laufzeit der (Schul-)Sozialarbeit in der Stadt Eschweiler vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen.  
Innerhalb dieser Laufzeit kann die Vereinbarung nur bei Nachweis grober Pflichtverletzung einer Vertragspartei oder bei einer Zahlungsverzögerung der Stadt/Gemeinde von mehr als 6 Monaten gem. Punkt 1 gekündigt werden.  
Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann frühestens 3 Monate nach bestätigtem Eingang zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Kündigung entbindet die Vertragsparteien nicht von Pflichten und nachwirkenden Verbindlichkeiten.

Eschweiler/Alsdorf, den

Stadt Eschweiler

VabW e. V.

\_\_\_\_\_  
Rudi Bertram, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Klaus Spille, Geschäftsführer

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
Stefan Kaefer, Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

Anlagen:

- Beschluss des Städteregionsrates vom 03.12.2014
- Kalkulation für die Jahre 2015 - 2017